

**Entschließungsantrag****der Fraktion der CDU/CSU****zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/8649, 20/11466 –****Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland  
durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache  
Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit  
(Justizstandort-Stärkungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Justiz genießt zu Recht international große Anerkennung. Allerdings gibt es Defizite insbesondere im Hinblick auf die Internationalität, die gerade aufgrund der zunehmenden Globalisierung immer wichtiger wird. Damit ausländische Vertragspartner und Prozessparteien nicht mehr davor zurückschrecken, vor deutschen Gerichten zu verhandeln, muss die staatliche Ziviljustiz in internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten nachhaltig gestärkt werden. Dafür ist es erforderlich, ein attraktives Gesamtpaket zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland zu schnüren. Darauf hat die CDU/CSU-Fraktion bereits vor rund zwei Jahren in ihrem Antrag „Stärkung der Ziviljustiz in internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten durch Einrichtung von Commercial Courts“ hingewiesen.

Die öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss hat ergeben, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung kein attraktives Gesamtpaket zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland schnürt. Der Gesetzentwurf vernachlässigt völlig die mangelnde Vollstreckbarkeit von Urteilen deutscher Commercial Courts außerhalb Europas, den schwierigen Zugang für internationale Parteien zum deutschen Recht sowie die bessere personelle und technische Ausstattung deutscher Gerichte. Der Justizstandort Deutschland und die Commercial Courts sind für internationale Parteien nur dann attraktiv, wenn die Urteile der deutschen Commercial Courts auch vollstreckt werden können. Ebenso ist der Justizstandort Deutschland für internationale Parteien nur dann attraktiv, wenn die deutschen Gerichte personell und technisch angemessen ausgestattet sind und wenn neben den deutschen Gerichten auch das deutsche Recht für sie zugänglich ist. Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz finden sich aber gerade einmal rund 130 deutsche Gesetze in englischer Sprache und zudem oft auf völlig veraltetem Stand, obwohl es allein auf Bundesebene rund 4.500 Gesetze und Rechtsver-

ordnungen gibt. Zur Stärkung des Justizstandorts Deutschlands muss die Bundesregierung folglich weitere Maßnahmen ergreifen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. sich verstärkt um internationale Abkommen zur grenzüberschreitenden Anerkennung und Vollstreckung privatrechtlicher Urteile auch außerhalb Europas zu bemühen;
  2. deutsche Gesetze und Rechtsverordnungen in deutlich größerem Umfang in englischer Sprache verfügbar zu machen;
  3. den Pakt für den Rechtsstaat – wie im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen versprochen – mit ausreichenden Mitteln zu verstetigen, damit die Justiz in den Ländern personell und technisch in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben auch in Zukunft dauerhaft, effektiv und nachhaltig erfüllen zu können. Die Justiz muss besser ausgestattet werden, um weiterhin ihrer maßgeblichen Rolle für den Erhalt des Rechtsstaats gerecht werden und die Attraktivität des Justizstandorts Deutschland stärken zu können. Der Pakt für den Rechtsstaat muss unbedingt weitergeführt werden, um den Rechtsstaat nachhaltig und auf Dauer zu stärken.

Berlin, den 2. Juli 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**